

Ergeht an:

Präsidium des Nationalrates z. Hd. Frau Nationalratspräsidentin Doris Bures
(begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
z. Hd. Herrn Bundesminister Dipl.-Ing. Andrä Rupprechter
(ZRD@bmlfuw.gv.at)
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
z. Hd. Herrn Vizekanzler Bundesminister Dr. Reinhold Mitterlehner
(reinhold.mitterlehner@bmfwf.gv.at)
Bundeskanzleramt z. Hd. Herrn Bundesminister Mag. Thomas Drozda
(thomas.drozda@bka.gv.at)

Wien, 08.11.2016



**Betrifft: Begutachtungsverfahren Verwaltungsreformgesetz BMLFUW
(BMLFUW-IL.99.13.1/0004-ZRD/2016)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als berufsständische Vertretung der freischaffenden und unselbständig tätigen LandschaftsplanerInnen und LandschaftsarchitektInnen Österreichs dürfen wir uns in Sache Österreichische Bundesgärten an Sie wenden. Die ÖGLA nimmt die Interessen der Berufsgruppe in der Öffentlichkeit, Politik, Wirtschaft und Verwaltung wahr und vertritt diese auch in der International Federation of Landscape Architects (IFLA).

Die ÖGLA nimmt zu den unten angeführten Punkten des zur Begutachtung vorliegenden Verwaltungsreformgesetzes des BMLFUW Stellung und meldet schwere Bedenken an:

- a) Lt. Abänderung des §8 im vorliegenden Entwurf zum Verwaltungsreformgesetz kann *der BM für LFUW durch Verordnung ganz oder teilweise die Auflösung oder Zusammenlegung von Bundesämtern oder landwirtschaftlichen Bundesanstalten anordnen, wenn dies aus Gründen der Effizienzsteigerung, Erhöhung der Flexibilität oder der Erzielung von Einsparungen geboten ist. [...]*
- b) Ad 10. Die Überschrift des § 21 lautet:

„ Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau und Österreichische Bundesgärten“

11. In § 21 Abs. 3 wird nach der Z 6 der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und werden folgende Z 7 und 8 angefügt: „7. Management der historischen Parks und Gärten (Hofgarten und Schlosspark Ambras in Innsbruck, Augarten, Belvederegarten, Schlosspark Schönbrunn, Burggarten und Volksgarten in Wien), insbesondere zu deren Bewahrung und Revitalisierung; 8. Pflege der historischen Pflanzensammlungen, insbesondere im Hinblick auf Artenschutz und Erhaltung bedrohter Pflanzenarten, in Sammlungen sowie Pflanzenschauhäusern und -gärten.“

Zu dem bereits mit 01.07.2016 seitens des BMLFUW umgesetzten Vorhaben der Eingliederung der Österreichischen Bundesgärten in die HBLFA für Gartenbau-Schönbrunn bzw. der Zusammenlegung der beiden Dienststellen unter der Leitung

der Schuldirektion soll offensichtlich nunmehr im Nachhinein die gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Aus den vorliegenden Unterlagen erschließt sich nicht, mit welchem Ziel und welcher Begründung seitens des BMLFUW eine Maßnahme ohne gesetzliche Grundlage getätigt wurde, für die allerdings doch eine gesetzliche Änderung erforderlich gewesen wäre bzw. ist.

Fachlich halten wir zu der bereits erfolgten Maßnahme und dem nunmehrigen Entwurf zur nachträglichen Gesetzesänderung – wie wir dem BMLFUW, vertreten durch Frau Dipl.-Ing. Andrea Moser und Frau Mag. Margareta Scheuringer, bereits mehrfach dargelegt haben – folgendes fest:

Die ÖGLA lehnt die durch diese Gesetzesänderung nachträglich legitimierte Beschneidung der Fachkompetenzen der Österreichischen Bundesgärten in der Erforschung, Pflege und Weiterentwicklung der sieben historischen Gärten, Gartendenkmale und z. T. UNESCO-Weltkulturerbestätten wie der historischen Botanischen Sammlungen ab. Die fachliche Beschneidung besteht darin, dass es nunmehr keine akademisch gebildete und in Gartendenkmalpflege beruflich qualifizierte Führungskraft für die Bundesgärten mehr gibt.

Dieses Vorhaben stellt im Umgang mit dem kulturhistorischen Erbe der Republik Österreich im Bereich der Gartenkunst und Gartendenkmalpflege sowie den Botanischen Sammlungen einen gravierenden Rückschritt und keinesfalls eine adäquate Weiterentwicklung dar. Gartendenkmäler sind Kunst- und Kulturgüter. Sie unterliegen auf nationaler Ebene dem Bundesdenkmalschutzgesetz und sind auf internationaler Ebene der UNESCO für die Weltkulturerbestätten und der Charta von Florenz durch die ICOMOS verpflichtet. Die Sammlungen sind von historisch-botanischer Bedeutung und dem nationalen wie dem internationalen Artenschutz wie z. B. dem Washingtoner Artenschutzabkommen und den Rote-Liste-Arten wie der kulturwissenschaftlichen Forschung verpflichtet. Dagegen leistet eine höhere technische Ausbildungsstätte eine Fachausbildung auf Maturaniveau, im Falle der HBLFA Schönbrunn für die Fachgebiete Gartenbau sowie Garten- und Landschaftsgestaltung. Mit der Maßnahme bzw. dem Vorhaben des BMLFUW wurden bzw. sollen zwei in ihren Aufgaben und Zielen gänzlich unterschiedliche Dienststellen verschränkt werden. An dieser Stelle darf auf Zitate in Medien hingewiesen werden, die diese Maßnahme zu Recht mit der Eingliederung des Schlosses Schönbrunn oder anderer einmaliger historischer Gebäude in eine Hochbau-HTL vergleichen.

Maßnahmen dieser nationalen und internationalen Tragweite sollten nur auf Grundlage professionell und extern begleiteter Strategie-, Stakeholder-, Planungs- und Kommunikationsprozesse erfolgen, die jedoch seitens des BMLFUW nicht getätigt wurden. Prozesse dieser Art haben sämtliche Agenden zu berücksichtigen und gehen über ministerielle Verordnungen zur *Effizienzsteigerung, Erhöhung der Flexibilität oder der Erzielung von Einsparungen* weit hinaus. Eine Installierung von Beiräten im Nachhinein, wie vom BMLFUW vorgesehen, ersetzt weder die o. a. Prozesse noch die nunmehr fehlende Fachqualifikation auf der Leitungsebene.

Die in diesem Gesetzesvorhaben konzipierte bzw. w. o. a. bereits umgesetzte Verwaltungseinheit ist nach derzeitigen Stand ohne geeignete Fachkompetenz in Hinblick auf die personelle Ausstattung und die Dienstposten. Den Österreichischen Bundesgärten wurde mit 30.06.2016 die akademisch fachlich qualifizierte Leitung bereits zur Gänze entzogen (seit 01.07.2016 erfolgt die Leitung durch die Schuldirektion und die Verwaltung auf Technikerebene). Die Leitung ist damit nicht mehr auf national und international erforderlichem und üblichem Niveau gegeben. Auch dafür ist ein Beirat kein adäquater Ersatz.

ÖGLA

Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur

Österreichische Gesellschaft für

Wir dürfen dazu aus unserem Schreiben vom 08.06.2016 an das BMLFUW zitieren:
„Jedenfalls ist bei jeder zukünftigen Lösung sicherzustellen, dass die Bundesgärten auch weiterhin von einer fachlich hochkompetenten Führungspersönlichkeit geleitet werden. Die Anforderungen liegen hier besonders im Bereich der Gartendenkmalpflege und der Landschaftsarchitektur sowie der Botanischen Sammlungen auf wissenschaftlichem Niveau. Die Aufgabe der Pflege und Entwicklung des seit Jahrhunderten aufgebauten Weltkulturerbes kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Dieser Dienstposten als A1-Posten kann nicht mit der Funktion eines Direktors der HBFLA Schönbrunn zusammengelegt werden. Dadurch würden entweder die hohen pädagogischen Aufgaben in der Führung der Schule oder aber die Führungsaufgaben in den Bundesgärten nicht ausreichend erbracht werden.“

Bevor nunmehr eine ohne gesetzliche Grundlage erfolgte Maßnahme, die den strategischen Aufgabengebieten der Institution(en) nicht gerecht wird, im Nachhinein mit dem vorliegenden Entwurf der gesetzlichen Änderung eine Gesetzesform erhält, fordern wir

eine Rückstellung des Gesetzesvorhabens

sowie die notwendigen professionell vorbereiteten strategischen Zielfindungsprozesse und öffentlichen Fachdiskussionen

über die zukünftige Positionierung der Österreichischen Bundesgärten im Rahmen der historischen Objekte der Republik Österreich ein.

In diesem Zusammenhang hingewiesen werden darf auf sämtliche Stellungnahmen von Fachinstitutionen aus dem In- und Ausland, die sich, soweit uns bekannt, unisono gegen die vom BMLFUW angestrebte Verwaltungsmaßnahme gestellt haben und entsprechende strategische Lösungen eingefordert haben, vom BMLFUW jedoch nicht berücksichtigt wurden, wie auf den Umstand, dass vor einigen Jahren die Fachposition historische Gärten & Gartendenkmalpflege auch im Bundesdenkmalamt gestrichen wurde. Die Republik Österreich geht bei der gewählten Konstruktion entgegen der fachlichen Notwendigkeiten und Erfordernisse sowie entgegen international üblicher Vorbilder an qualitativ hochwertigen, funktionierenden Verwaltungsstrukturen in diesem Sektor vor.

Die ÖGLA steht auch weiterhin für Fachprozesse und Fachgespräche zur Zukunft der Bundesgärten zur Verfügung. Die unbedingte Notwendigkeit einer strategisch herausragenden Positionierung dieser einmaligen österreichischen Kunst- und Kulturinstitution halten wir nochmals fest.

Mit freundlichen Grüßen

DI Gerhard Prähofer
 Vizepräsident ÖGLA

DI Thomas Knoll
 Geschäftsführer ÖGLA

ÖGLA